

Vorwort

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Teilrevision 2026) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Anlass für die Revision gibt die erfreuliche, aber geografisch konzentrierte Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen. Innert weniger Jahre käme es ohne Anpassungen beim Finanzausgleich zu einer Steigerung der Ausgleichszahlungen um rund zwei Drittel. Der sprunghafte Anstieg würde die Solidarität zwischen den Gemeinden überstrapazieren und deutliche Mehrkosten für den Kanton und die Gebergemeinden zur Folge haben. Mit der vorliegenden Teilrevision werden gezielte Anpassungen zur Stabilisierung des Luzerner Finanzausgleichs vorgeschlagen.

Hiermit laden wir Sie ein, mittels nachfolgender Online-Umfrage zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Für Ihre Stellungnahme haben Sie bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 21. März 2024 Zeit.

Sämtliche Unterlagen zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 inkl. Erläuterungen zur Vernehmlassung (Vernehmlassungsbotschaft) finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen zum Voraus.

Für inhaltliche wie auch technische Auskünfte steht Ihnen Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht und Finanzausgleich (Tel. 041 228 55 40; erwin.roos@lu.ch), ab dem 3. Januar 2024 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss

Regierungsrat

Frage 1

Bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Vorname	<input type="text" value="Heidi"/>	Organisation	<input type="text" value="FDP.Die Liberalen Luzern"/>
Name	<input type="text" value="Scherer"/>		
Funktion	<input type="text" value="Kantonsrätin"/>		
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Waldstätterstrasse"/>		
	<input type="text" value="5"/>		
Postleitzahl/Ort	<input type="text" value="6045"/>	<input type="text" value="Luzern"/>	
E-Mail	<input type="text" value="heidi.scherer@lu"/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value="ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="+41794801978"/>		

Frage 2

Handlungsbedarf beim Finanzausgleich (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der dargestellten Ausgangslage eine Teilrevision des Finanzausgleichs mit Wirkung ab Finanzausgleich 2026 angegangen werden soll?

- Ja.
- Nein. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein. Es besteht keine inhaltliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Aufgrund der Ausgangslage ist eine Teilrevision mit den vorgesehenen Anpassungen nötig.

Frage 3

Teil- und Totalrevision (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Teilrevision in beschränktem Umfang mit darauffolgender Totalrevision gemacht werden soll?

- Ja.
- Nein. Die Teilrevision muss ausgeweitet werden auch für vollständig neue Finanzausgleichsmodelle.
- Nein. Es braucht sofort eine Totalrevision.
- Nein. Es braucht keine Totalrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Das Vorgehen unterstützt die FDP. Die Liberalen. Sowohl die Teilrevision wie im Anschluss auch die Gesamtrevision des FAG sollen dazu dienen, die Entwicklungsfähigkeit aller Gemeinden zu ermöglichen. Zudem soll der im Wirkungsbericht aufgezeigte Handlungsbedarf zügig angegangen werden.

Frage 4

Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs (vgl. Kap. 3.2.1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden soll? (Dies entspricht insgesamt einem Wachstum des Ressourcenausgleichs zwischen 2025 und 2029 um maximal 46 Prozent.)

- Ja.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll weniger stark wachsen.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Begrenzung des jährlichen Wachstums sowie die nun festgelegte Obergrenze von eher hohen 10 % sind im Rahmen der Totalrevision zu überprüfen. Mit diesem ausgehandelten Kompromiss kann die FDP.Die Liberalen leben, da diese Massnahme zeitlich begrenzt ist.

Frage 5

Einheitliche Abschöpfung der Gebergemeinden (vgl. Kap. 3.2.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden, welche Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten, einheitlich abgeschöpft werden sollen?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die genaue Wirkung und mögliche Fehlentwicklungen müssen in den nächsten Jahren gut beobachtet werden bei Bedarf korrigiert werden.

Frage 6

Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 3.3.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehende Verknüpfung der Dotierung des Lastenausgleichs an die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs aufgehoben werden soll?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die genaue Wirkung und mögliche Fehlentwicklungen müssen in den nächsten Jahren gut beobachtet werden und bei Bedarf korrigiert werden.

Frage 7

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der Einführung der einheitlichen Abschöpfung der Infrastrukturlastenausgleich zum Ausgleich von Zentrumslasten erhöht werden soll?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Eine Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs ist aufgrund der einheitlichen Abschöpfung unabdingbar und muss für die betroffenen Städte fair ausgeglichen werden. Die Erhöhung ist durch den Kanton zu tragen.

Frage 8

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Infrastrukturlastenausgleich um 6 Millionen Franken erhöht werden soll (ohne Reduktion der anderen Lastenausgleichstöcke)?

- Ja.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll stärker erhöht werden.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll weniger stark erhöht werden.
 Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die vorgesehene Erhöhung um 6 Mio. Franken ist zu bescheiden. Es ist ein fairer Kompromiss anzustreben.

Frage 9

Weitere Revisionspunkte (vgl. Kap. 4 Erläuterungen)

Sind Sie mit den weiteren Revisionspunkten (Zusammenarbeitsprojekte, Vorwirkung, Rechtmittelweg) einverstanden?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 10

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die FDP.Die Liberalen beurteilt die geplante Teilrevision FAG als angemessen. Die Aufhebung der Verknüpfung Lastenausgleich zum Ressourcenausgleich ist sinnvoll und gewünscht. Der Wegfall der degressiven Abschöpfung bei den Gebergemeinden in Kombination mit der Wachstumsbegrenzung von relativ hohen 10 % beim Ressourcenausgleich sollte in einem Gleichgewicht stehen. Dies ist jedoch heute sehr schwierig abschätzbar. Als Übergangsregelung bis zur Totalrevision können die geplanten Anpassungen als taugliches System beurteilt werden. Handlungsbedarf sehen wir bei der angedachten Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs, welche mit 6 Mio. Franken zu bescheiden ist. Bei den Gebergemeinden ist die maximale Abschöpfungsgrenze zu beobachten. Es ist wichtig, dass finanzstarke Gemeinden gegenüber Grenzgemeinden in Nachbarkantonen weiterhin steuerattraktiv bleiben. Im Rahmen der stetigen Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Nachbarkantonen ist diesem Punkt Beachtung zu schenken. Es ist im Interesse der FDP.Die Liberalen, dass alle Gemeinden im Kanton Luzern am Erfolg der steigenden Steuereinnahmen partizipieren können. Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument für den Ausgleich der kantonalen Disparitäten. Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Teilrevision wie auch die Gesamtrevision FAG, um die Entwicklungsfähigkeit aller Gemeinden zu ermöglichen. Eines der ursprünglichen Ziele des Finanzausgleichs war die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Bei der Totalrevision ist darauf zu achten, dass sich diese Schere nicht (noch) weiter vergrössert. Zudem ist es bei der Totalrevision sehr wichtig, Anreize zu erarbeiten, welche dazu dienen, dass sich Nehmergemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten verbessern. Dabei ist auch die Wiedereinführung einer neutralen Zone zu prüfen. Die Gesamtrevision und der im Wirkungsbericht festgestellte Handlungsbedarf sind umgehend in Angriff zu nehmen.

Frage 11

Wollen Sie die Stellungnahme absenden?

- Ja.

Danke!

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Einreichung Ihrer Vernehmlassungsantworten.